

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## Bauverwaltung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Rötthlein Elmußweg 1 97520 Rötthlein Telefon: +49 9723 9111-0 E-Mail: gemeinde@roethlein.de Peter Gehring	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> März 2022	

### Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Hausnummernzuteilung
- Bearbeiten von Anfragen und Mängelanzeigen in den Bereichen Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte.
- Erhebung von Daten für die Kaufpreissammlung.
- Entgegennahme und Bearbeitung von Eingaben und Stellungnahmen zur Bauleitplanung, um öffentliche und private Belange im Zuge der Bauleitplanung gerecht abzuwägen.
- Aufnahme und Bearbeitung von Bauanfragen, Anträgen auf Vorbescheid und Baugenehmigung.
- Organisation und Durchführung von Grenzgängen, Jahrtagen, Vereidigung von Feldgeschworenen, Ehrung für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Feldgeschworene.
- Klärung von Grundstücksangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren.
- Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts.

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a) – e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung (GO)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Baugesetzbuch (BauGB), Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Wasserhaushaltsgesetz (BayWHG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RAST)
- Grundbuchordnung (GBO)
- Bayerische Gutachterausschussverordnung (BayGaV)
- Bauvorlagenverordnung (BauVorlV)
- Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Entwässerungssatzung (EWS), Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Wasserabgabensatzung (WAS), Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
- Abmarkungsgesetz (AbmG), Feldgeschworenenordnung (FO), Feldgeschworenenbekanntmachung (Fbek)

### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen.

- Amtliches Liegenschaftskataster
- Geo-Informationssysteme

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Mitglieder des Gemeinderates
- Landratsamt Schweinfurt als Bauaufsichtsbehörde
- Landesamt für Denkmalschutz
- Landesamt für Umwelt
- Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister
- Künftige Grundstückseigentümer
- Notare, Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
- Bürger
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Finanzamt Schweinfurt
- Deutsche Post
- Planungsbüros, Sanierungsplaner
- Bezirksschornsteinfegermeister
- Staatliches Bauamt, Regierung von Unterfranken

**Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

**Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

- Bauberatung: 5 Jahre
- Abbruchgenehmigung: 10 Jahre
- Baugenehmigungen: Lebenszeit des Bauwerks, nicht ausgeführte Baugenehmigungen werden gelöscht.
- 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- 20 Jahre nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens

**Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München  
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Baugenehmigung / Genehmigungsfreistellung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.